

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/453-2023/244658

Dresden,
10. Januar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15019
Thema: Post-Covid-Patient*innen in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen sind in Sachsen an Post- Covid erkrankt?

Die Zahl der Erkrankten ist der Staatsregierung nicht bekannt. Es besteht keine Meldepflicht für die Erkrankung.

Auf Nachfrage hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) folgende Zahlen (siehe Tabelle 1) für die Jahre 2022 und 2023 (bis 3. Quartal) mitgeteilt. Diese beziehen sich auf die durch sächsische Vertragsärztinnen und -ärzte vergebene gesicherte Diagnose ICD "U09.9 - Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet". Dabei ist zu beachten, dass folgende Bedingung gilt (Zitat ICD-10): "Diese Schlüsselnummer ist zu verwenden, wenn bei einer anderenorts klassifizierten Störung angegeben werden soll, dass sie in Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) steht. Diese Schlüsselnummer ist nicht anzuwenden, wenn COVID-19 noch vorliegt."

Tabelle 1: Anzahl der Patienten je Quartal mit einer gesicherten Post-Covid-Diagnose (U09.9) Zeitraum 1. Quartal 2022 – 3. Quartal 2023

Quartal	Anzahl Patienten
1/2022	25.694
2/2022	23.262
3/2022	19.664
4/2022	19.898
1/2023	17.953
2/2023	16.079
3/2023	14.588



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

Die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Jahr 2022 für 1.488 Versicherte mit Wohnort in Sachsen die ICD U09.9 (Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet) im Rahmen einer stationären Krankenhausbehandlung codiert und abgerechnet wurde. Das entspricht einem Anteil von 0,06 Prozent aller in Sachsen lebenden AOK PLUS-Versicherten.

Bei quartalsweiser Betrachtung der absoluten Zahlen sieht man einen sinkenden Verlauf über die hier ausgewertete Zeitspanne vom 1. Quartal 2022 bis zum 3. Quartal 2023 (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl Versicherter im Rahmen einer stationären Krankenhausbehandlung mit ICD U09.9 in den Quartalen 1/2022 – 3/2023

Jahr_Quartal	ANZAHL VERSICHERTE MIT ICD U09.9 (STAT_KH)
2022_1	671
2022_2	453
2022_3	287
2022_4	285
2023_1	205
2023_2	142
2023_3	102

Anmerkung: In der Tabelle 2 werden die Versicherten je Quartal gezählt. Durch mehrere stationäre Fälle in verschiedenen Quartalen entsteht eine Abweichung zum Jahreswert 2022.

Frage 2: Welche Krankenhäuser in Sachsen bieten spezielle Programme für Post-Covid- Patient*innen an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Krankenhaus und den verfügbaren Plätzen.)

Auf der Internet-Seite der Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit zu Long Covid/ Post Covid (<https://www.bmg-longcovid.de/>; zuletzt aufgerufen am 05.01.2024) sind die entsprechenden Einrichtungen in Sachsen aufgelistet.

Frage 3: Welche Reha-Kliniken bieten spezielle Programme für Post-Covid-Patient*innen an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Reha-Kliniken und den verfügbaren Plätzen.)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Frage zu speziellen Programmen für Post-Covid-Patienten*innen betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von eigenverantwortlich handelnden Dritten, den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, wahrgenommen werden. Außerdem unterliegen die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nicht der

Aufsicht des Freistaates Sachsen und gehören damit nicht in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung.

Die Deutsche Rentenversicherung als ein Kostenträger für entsprechende Reha-Maßnahmen weist ausdrücklich darauf hin, dass COVID-19 alle Organsysteme betreffen kann und sich die Auswahl der Reha-Klinik im Ergebnis danach richtet, in welcher Indikation die Beschwerden der Post-COVID-Patient*innen am besten behandelt werden können.

Frage 4: Welche konkreten Beratungs- und Eingliederungsangebote gibt es in Sachsen für Post-Covid-Betroffene?

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. hat eine Patienten-Leitlinie entwickelt, die eine regelmäßige Aktualisierung erfährt: https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-027p_S1_Post_COVID_Long_COVID_2023-02.pdf (zuletzt aufgerufen am 05.01.2024).

Eine Übersicht zu Post-COVID-19-Ambulanzen findet sich u.a. unter <https://longcoviddeutschland.org/ambulanzen/> (zuletzt aufgerufen am 05.01.2024). Dabei wird auch zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden.

Die regionalen Selbsthilfekontaktstellen (KISSen) können unterstützen.

Des Weiteren kann auf die App "#Likewise, die vom Sozialen Netzwerk Lausitz erstellt wurde, verwiesen werden. Das Projekt wird von der AOK PLUS über kassenindividuelle Fördermittel Selbsthilfe unterstützt.

Auch die Selbsthilfeakademie Sachsen (<https://www.selbsthilfeakademie-sachsen.de/>; zuletzt aufgerufen am 05.01.2024) trägt zur Vernetzung bei und wird von der AOK PLUS finanziert. Die jährlichen Angebotsinhalte werden aus Nutzerbedarfen abgeleitet und abgestimmt.

Die AOK PLUS hat zudem den Long-Covid-Coach als weitere Unterstützung entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping